

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in	Bernd Osthoff
	Telefon (0202)	563 4295
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2277/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2003	Stadtentwicklungsausschuss	Entgegennahme o. B.
Bürgerbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung - Sachstandsbericht -		

Grund der Vorlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 17.03.2003/ Drucksache Nr. VO/1301/03 und Beschluss des Rates, den Antrag zur Vorberatung an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.
 Beschluss des Rates am 2.6.2003. Dieser besagt , dass die Verwaltung gebeten wird, im Sinne des Antrages tätig zu werden, eine verwaltungsweite Diskussion einzuleiten und die entsprechenden Überlegungen in ein Konzept einfließen zu lassen.

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht wird entgegengenommen.
2. Auf die Erstellung eines Konzeptes zur Bürgerbeteiligung wird verzichtet, da Bürgerbeteiligung dezentral in umfangreichem Maße stattfindet und dies eine wichtige Maßnahme im Zusammenhang mit der strategischen Steuerung darstellt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

1. Vorbemerkung

Unmittelbar im Anschluss an den Ratsbeschluss am 2.6.2003 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den fachbereichsbezogenen nachfolgenden Analysen enthalten.

Zunächst wurden insbesondere die umfassend planenden Geschäftsbereiche 1.1 (Umwelt, Grünflächen und Geodaten), 1.2 (Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr) , 2.1 (Soziales, Jugend und Gesundheit) und 2.2 (Kultur, Bildung und Sport) analysiert.

2. Bürgerbeteiligung im Geschäftsbereich 1.1 und 1.2

Es trifft zu, dass informierte Mitbürger Planungsprozessen und –vorhaben nicht nur aufgeschlossener gegenüberstehen sondern auch bereit sind, die Umsetzung der Ergebnisse positiv zu begleiten und zu fördern. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass sich in Bürgerbeteiligungsprozessen im Rahmen von Planungsverfahren erfahrungsgemäß auch negativ Betroffene artikulieren, die in der Regel gegen das geplante Projekt votieren. Im Falle umfassender Einflussnahme durch die Bürger kann die Umsetzung erheblich gefährdet werden.

R 101 hat im Sinne der seinerzeit vom Rat der Stadt beschlossenen „offenen Planung“ die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsformen bei der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung intensiv betrieben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3(1) BauGB zu erwähnen. Unter der Leitung der jeweils betroffenen Bezirksvertretung wird von den Fachplanern ausführlich über Ziele und Zweck der beabsichtigten Planungen berichtet, und es werden Alternativen dargestellt. Vor allem aber wird ein Diskussionsforum eröffnet, das von den Bürgern auch gern genutzt wird. Dies geht über den gesetzlichen Ansatz hinaus. Es geschieht übrigens außerhalb der Dienststunden und erfordert einen zusätzlichen persönlichen Einsatz der Mitarbeitenden des Ressorts.

Auf die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird hier nicht weiter eingegangen. Die entsprechenden Informationsleistungen werden ebenso selbstverständlich erbracht wie die fachliche Beratung als Service für Bürger, Architekten und Investoren im Rahmen des Dienstbetriebes.

Zu bestimmten Planungsvorhaben hat R 101 Planungswerkstatt-Verfahren durchgeführt bzw. betreut. Beispielhaft sei auf die Erarbeitung der Rahmenplanung „Tesché“ in Vohwinkel bzw. das Werkstattverfahren „Profil für Barmen“ verwiesen. Ferner sind vom Ressort eine Reihe von „Foren“ und „Hearings“ zu Themen der Stadtplanung und der Stadtentwicklung veranstaltet worden. Hierzu ist festzustellen, dass derartige Veranstaltungen einen erheblichen Personalaufwand auslösen.

Dies vorausgeschickt wird zu den Punkten 1-3 des Antrages wie folgt Stellung genommen:

1. Die Verbesserung der Bürgerbeteiligung sollte nicht in erster Linie auf die Erhöhung der Angebote und Präsentationsformen bzw. auf die Anzahl der Veranstaltungen ausgerichtet sein. Vielmehr muss mit den vorhandenen Ressourcen eine größere Informationsdichte erzielt werden.

2. Die Nutzung der Möglichkeiten des Internets als Beteiligungsmedium steht erst an ihren Anfängen. Der auch überregional gelobte Auftritt der Stadt Wuppertal gibt zur Hoffnung auf eine gute Entwicklung Anlass. Schon früher ist z.B. mit der Präsentation des Schlüsselprojektes Döppersberg im Internet erfolgreich gearbeitet worden. Bis zum heutigen Tage wird das angebotene „Gästebuch“ gern für Kommentierungen und Anregungen genutzt. In diesem Sinne sind Lösungen zu erarbeiten, die bereits in der frühen Phase der Planung den kritischen Dialog mit den Interessenten ermöglichen.
Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch jetzt über den Link „Publikationen“ der Zugriff auf aktuelle Informationen besteht. (z.B. zum Einfamilienhausprogramm).

2. Die Entwicklung bestimmter Planungen erfordert Behutsamkeit und Fingerspitzengefühl. Dies gilt besonders, wenn der Plan mit Investitionsentscheidungen einhergeht. Es bedarf daher einer intensiven Abstimmung sowohl mit der Politik als auch mit sonstigen Akteuren, zu welchem Zeitpunkt eine offensive Information und Beteiligung – gleich welcher Form-einzuleiten ist. Sicher ist diese Schwelle bei allgemeinen Konzeptionen und Rahmenplanungen niedriger anzusetzen.

Jede Entscheidung über die Anwendung neuer bzw. zusätzlicher Formen einer verbessernden Beteiligung sollte jedoch berücksichtigen, dass dies nicht ohne personellen Mehraufwand zu bewerkstelligen ist. Dies gilt bereits für die Aufbereitung von Planungen für das Internet (einschließlich Pflege und Aktualisierung der Beiträge) sowie die Auswertung der „Gästebücher“. Auch die Organisation und die Betreuung von Planungszellen, Runden Tischen, Zukunftskonferenzen, Befragungen etc. erfordert einen hohen Personaleinsatz. Auch wenn derartige Veranstaltungen durch Dritte vorbereitet und durchgeführt werden, sind Dienstkräfte für die Mitwirkung zu stellen. Bei der Verpflichtung externer Referenten oder Moderatoren kommen noch nicht unerhebliche Honorarkosten hinzu, die im Haushalt bereitzustellen sind. Insofern sollte in einem Konzept zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung auch das Verhältnis von Aufwand (Personal/Kosten) und „Ertrag“ (Verkürzung von Planungsprozessen/Stärkung bürgerschaftlichen Engagements) berücksichtigt werden.

Weitere wichtige Felder der Bürgerbeteiligung sind u.a.

- in den Projekten der Regionale 2006
- Zukunftswerkstätten und anderen Projektformen innerhalb des Wuppertaler Agenda 21-Prozesses
- aufwendige und erfolgreiche Betroffenenbeteiligung bei der Sanierung bewohnter Altlasten (Varresbeck, Langerfeld)
- bei Erschließungsbeitragsverfahren (Gebietsbezogenen Informationen)
- Mobilfunkvorhaben der verschiedenen Betreiber (T-mobil, E-Plus u.a.)
- Gebietsbezogene Planungen (z.B. Stadtteil Sonnborn)
- Bürgerberatung Bauen (Information)
- Kundenzentren
- Wuppertaler Umweltinitiative
- Station Natur und Umwelt
- Bürgerbefragungen (Umfragen zur Stadtentwicklung u.ä.)
- Umweltberatung
- Zusammenarbeit mit Bürger- und Fördervereinen (z. B. Barmer Verschönerungsverein, Ronsdorfer Verschönerungsverein, Nordstädter Bürgerverein

und Verein der Freunde und Förderer des Botanischen Gartens e. V., Förderverein Station Natur und Umwelt e. V., Forstbetriebsgemeinschaft)

Bei der Grünflächenunterhaltung und des Forstbetriebes sind täglich eine Vielzahl von Bürgerkontakten bei den täglichen Arbeitseinsätzen vor Ort sowie Nachfragen von BürgerInnen vorhanden. Die MitarbeiterInnen sind gehalten, in derartigen Situationen sachliche und fachliche Zusammenhänge zu erläutern und kompetent und freundlich Auskunft zu geben.

Die dargestellten Bereiche stellen nur einen Ausschnitt der umfangreichen Bürgerbeteiligung in den Geschäftsbereichen 1.1 und 1.2 dar.

3. Bürgerbeteiligung im Geschäftsbereich 2.2

Im Geschäftsbereich 2.2 findet durch die Vielzahl von Freundes- und Förderkreisen eine umfassende Bürgerbeteiligung statt. Zu nennen wären hier die Fördervereine der Museen, des Zoos, der Musikschule, des Theater und Orchester, der Stadtbibliothek usw..

Die Bürgerbeteiligung an Projekten, Planungen und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Zoologischen Gartens erfolgt über die ca. 500 Mitglieder des Zoo-Vereins aus allen Bevölkerungsschichten. Diese werden im Rahmen der regelmäßigen Veranstaltungen des Zoo-Vereins informiert. Projekte des Zoo-Vereins werden zwischen dem Vereinsvorstand und der Zoo-Leitung koordiniert und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bürgerbeteiligung im weiteren Sinne ergibt sich aus eventuellen Konsequenzen, die aus Ergebnissen der Umfragen zur Stadtentwicklung und vom Zoo selbst durchgeführten Umfragen gezogen werden. Schließlich ist Bürgerbeteiligung durch die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen der zuständigen parlamentarischen Gremien sichergestellt, die über die Zielplanung und Einzelprojekte des Zoos beschließen.

Die Bergische Musikschule wird zum Beispiel in ihrer Arbeit durch den Förderkreis materiell und ideell unterstützt. Durch eine Mitgliedschaft im Förderkreis steht den Bürgern ein Forum offen, dass ihnen eine Einflussnahme auf vielfältige Förderungsaktivitäten der Bergischen Musikschule ermöglicht. Gleichzeitig kann eine Art Brückenfunktion zwischen Lehrern, Schülern und Eltern wahrgenommen werden.

Im Bereich des Stadtbetriebes 206 erfolgt jeweils Bürgerbeteiligung in den Bereichen Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation, sowie an jeder Schule durch die Schülervertretung, der Elternpflegschaft und der Schulkonferenz.

Im Stadtbetrieb Weiterbildung wird Bürgerbeteiligung in der Volkshochschule und der Familienbildungsstätte wird die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen laut Satzung über folgende Gremien entsprechen der Satzung der VHS /FBS in der Fassung vom 2.4.2001 gem. § 7 sichergestellt. Danach wählen die Teilnehmenden eine/ Kursprecher.

Die Versammlung der Kurssprecher wählt aus ihrer Mitte die Vertretung der Teilnehmer/innen.

Diese hat u.a. die Aufgabe: Beratung von Anregungen für die Konferenz der VHS /FBS.

Aufgabe der VHS/FBS Konferenz sind Empfehlungen für die Leitungen der Institute auszusprechen. Dies bezieht sich auf die inhaltliche Arbeit, aber auch auf die Gestaltung der Teilnehmerentgelte und Honorarzahungen.

Die dargestellten Bereiche stellen nur einen Ausschnitt der umfangreichen Bürgerbeteiligung im Geschäftsbereich 2.2 dar.

4. Bürgerbeteiligung im Geschäftsbereich 2.1

Im Geschäftsbereich 2.1 findet ebenfalls in vielen Bereichen bereits Bürgerbeteiligung statt. Dazu gehört beispielhaft:

In der *Geschäftsstelle* werden im Rahmen des Stadtteilprojektes Ostersbaum BewohnerInnen des Stadtteils in unterschiedlicher Form beteiligt:

Vor Beginn des Projektes (Ende 1997/Anfang 1998) gab es drei öffentlich eingeladene Bürgerversammlungen, in denen nach den Wünschen und Vorstellungen der BewohnerInnen zu den Veränderungen in ihrem Stadtteil gefragt wurde. Die Anregungen aus den Veranstaltungen sind in das integrierte Handlungskonzept eingeflossen. Die Umsetzung der Handlungsvorschläge ist u.a. abhängig von den zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmitteln und den realen Handlungsmöglichkeiten (u.a. personelle Ressourcen, rechtliche Einschränkungen, Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Partner). In Presseveröffentlichungen und in der kostenlos im Stadtteil verteilten Stadtteilzeitung "Viertelstunde" (erscheint 4 mal im Jahr) wird regelmäßig über einzelne Aktivitäten berichtet. Im Internet ist unter wuppertal.de eine grundsätzliche Information zum Stadtteilprojekt enthalten. Hier sind auch verschiedene Ansprechpartner benannt, an die sich BürgerInnen wenden können.

Mit der Einrichtung des Stadtteilbüros beim freien Träger Nachbarschaftsheim e.V. im Dezember 1998 besteht für jede/n BewohnerIn eine niedrighschwellige Anlaufstelle im Stadtteil für Anregungen, Wünsche, Beschwerden etc. Über das Stadtteilbüro werden auch besondere Beteiligungsverfahren organisiert, BewohnerInnen im Stadtteil allgemein z.B. durch Handzettel und Presseartikel informiert bzw. gezielt BewohnerInnen angesprochen (z.B. Anlieger im Umfeld einer geplanten Maßnahme oder Kinder und Jugendliche für Beteiligungsprojekte aus dem sozialen/kulturellem Bereich). Darüber hinaus findet im Rahmen der "Stadtteilkonferenz" Ostersbaum eine Abstimmung mit den sozialen und kulturellen Einrichtungen im Stadtteil statt, die wiederum ihre BesucherInnen, Klienten etc. informieren.

Bei Planungen:

Beteiligung im Vorfeld der Planung zur Umgestaltung des Schniewindt'schen Parks im Jahr 1998 – Öffentliche Einladung an alle BewohnerInnen und zusätzlich gezielt an Kinder und Jugendliche über Schulen und Jugendeinrichtungen. Die Wünsche der BürgerInnen haben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der technischen Machbarkeit Berücksichtigung gefunden.

Die Planungen zur Umgestaltung der Schulhöfe wurden gemeinsam mit den Schulen (Schulleitung, LehrerInnen, SchülerInnen) erstellt.

Beteiligung bei der Planung der Umgestaltung der Treppen im Projektgebiet. Hierzu gab es im Jahr 1999 einen Workshops mit Experten, zu dem auch engagierte BewohnerInnen aus dem Stadtteil (Künstler, Lehrerin) eingeladen wurden. Die Ergebnisse des Workshops wurden in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Pläne für einzelne Treppen gezielt mit den anliegenden GebäudeeigentümerInnen besprochen. Anregungen wurden aufgegriffen.

Beteiligung bei der Planung von kleinen Verkehrsprojekten im Quartier. Über das Stadtteilbüro wurde zunächst eine gemeinsamer Rundgang mit Experten und BewohnerInnen organisiert. Die entstandenen Vorschläge wurden in der Stadtteilkonferenz vorgestellt, diskutiert und priorisiert und mit den anliegenden BetriebsinhaberInnen besprochen. Im Rahmen vorhandener Fördermittel wurden diese Vorschläge ausgearbeitet.

Bei Projekten:

Im Rahmen des Stadtteilprojektes ist eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Projekten entstanden, bei denen BewohnerInnen sich aktiv beteiligen. In der Regel wird die Beteiligung vom Stadtteilbüro organisiert. Häufig findet die Beteiligung dabei mit Hilfe der Einrichtungen statt (z.B. werden über die Schulen und Kindergärten Eltern, Kinder und Jugendliche angesprochen und beteiligt). Überwiegend bezieht sich die Beteiligung auf die Realisierung, häufig jedoch auch auf Fragen der Konzeption und Planung. Dies gilt z.B. für "Lichterwege" sowie das "Spiel- und Sportfest".

Im Rahmen des Regionale Projektes "Wohnen und Arbeiten in der Sozialen Stadt" sind folgende Beteiligungen geplant:

- Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung
- Kleinere Verkehrsprojekte in den Quartieren
- Ladenlokalkonzept

Im *Ressort 201* wird ebenfalls im hohen Maße Bürgerbeteiligung praktiziert:

Im Rahmen der *Jugendhilfeplanung* wurden bisher in den unterschiedlichsten Planungsfeldern neben freien Trägern und Fachkräften Mädchen und Jungen beteiligt. In der Regel wurden spezielle Projekte in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe oder Schulen durchgeführt.

- Hilfen zur Erziehung: 3 Beteiligungsprojekte mit Mädchen und Jungen (Heim, Tagesgruppen in KiJu und Kinderheim Nesselstr.) 1997 -1999 (Förderung durch das Landesjugendamt Rheinland)
- Kinder- und Jugendarbeit: Mädchenprojekt Vohwinkel, Jungenprojekt OT Höhe, Grundschule Am Mirker Bach, Mädchenprojekt OT Hopfenstr. und Alte Feuerwache, Jugendbefragung in Vohwinkel - Vohwinkeler Schulen. 1995 -2000
- Tageseinrichtungen für Kinder: Elternbefragungen, 1997, 1999, 2003 in Vorbereitung bei SB 202 (fachliche Begleitung durch JHP)
- Betreuung von Schulkindern: Elternbefragung SB 206, 2001 (fachliche Begleitung durch JHP)

Durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes sind neue Beteiligungsprojekte zur Zeit nicht geplant. Auch wenn die einzelnen Projekte keinen großen finanziellen Umfang einnehmen, erfordern sie doch in ihrer Summe einen Mitteleinsatz.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit werden ab ca. 1999 die Bezirksjugendräte einbezogen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Beteiligungsprojekte in den Hilfen zur Erziehung, die zeigten, dass Mädchen und Jungen ein großes Interesse an Beteiligung haben und sich auch intensiv einbringen wollen, wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarungen das Thema Partizipation von Mädchen und Jungen zu einem Themenschwerpunkt gemacht:

Einbezug des Themas Partizipation in Leistungsvereinbarungen nach § 78a ff SGB III V (201.0) ab 1999. Hier wurde und wird mit Trägern der Hilfen zur Erziehung die Umsetzung von Partizipation von Mädchen und Jungen innerhalb der Einrichtungen thematisiert und in Leistungsbeschreibungen aufgenommen. 2000 hat ein Qualitätsdialog mit den entsprechenden Trägern zum Thema Partizipation in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung stattgefunden. Die Träger haben zum in Qualitätsdialog 2001 zum Teil Jugendliche direkt beteiligt, bzw. Ergebnisse von Beteiligung dargestellt. Ziel ist, Mädchen und Jungen direkt an der Gestaltung des Alltages z.B. im Heim zu beteiligen, mit ihnen die Zielrichtung der Hilfen zu entwickeln und Beschwerde-, bzw. Rückmeldemöglichkeiten zu eröffnen. 2002 wurde das Thema "Beteiligung von Mädchen und Jungen an der Hilfeplanung" konkret bearbeitet. In

diesem Bereich sind Einrichtungen und Bezirkssozialdienst bemüht, neue fachliche Zugänge für Mädchen und Jungen zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen.

Im Rahmen der Arbeit von 201.P (Psychosoziale Planung und Koordination) werden bisher Bürger bzw. Gruppen wie folgt beteiligt:

- Behinderten-, Sucht-, Obdachlosen- und Psychiatriekoordination: einzelne Anliegen behinderter Menschen, Anliegen die durch Betroffenenengruppen geäußert werden (z.B. über die MitarbeiterInnen der Einrichtung Gleis 1 Frage an die BesucherInnen der Einrichtung bezügl. geeigneter Standorte für Spritzenautomaten)
- Beteiligung des Vereins der Angehörigen- und Selbsthilfegruppen (diverse Angehörigen- bzw. Selbsthilfegruppen sind Mitglieder in unseren Fachgremien, der Verein selbst ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal, Mitglied in der "Projektbegleitenden Gruppe" zum Modellprojekts zur Implementierung des personenzentrierten Ansatzes, sowie Mitglied in den Hilfeplankonferenzen des g. Modellprojekts.
- Behindertenbeirat

In Rahmen der Gesundheits- und Pflegekonferenz sowie der untergeordneten AGs findet BürgerInnenbeteiligung durch die Teilnahme der Vertretung von Selbsthilfegruppen, des Senioren- und des Behindertenbeirates statt.

Im Rahmen der Stadtteilkonferenzen, Stadtteilarbeitskreise und der "Runden Tische" die es in einzelnen Stadtteilen gibt, wird Bürgerbeteiligung geleistet. Hier sind zwar hauptsächlich Institutionen und Vereine vertreten, aber die Kreise sind i.d.R. Bürgern, die sich in ihrem Stadtteil engagieren möchten, nicht verschlossen.

An Projekten, Planungen und Entwicklungsvorhaben im Bereich Sozialplanung werden themenspezifisch Bürger/innen in verschiedensten Formen einbezogen, dazu Beispiele aus den letzten Jahren:

- Repräsentativbefragung älterer Menschen in Wuppertal zu ihrer Lebenssituation, ihren Wünschen und Problemen
- Befragung von AltentagesstättenbesucherInnen bzgl. Zufriedenheit mit Angebot, Verbesserungsvorschlägen
- Befragung von Heimbeiräten zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsaufgaben in Heimen
- Beteiligung von Ehrenamtlichen/ Ehrenbeamten an der Weiterentwicklung des Elberfelder Systems (gemeinsame Planungsgruppe)
- Beteiligung von Senioren verschiedener Stadtteile an der konzeptionellen Entwicklung des 1. Altenwegweisers "Älterwerden in Wuppertal"
- geplant ist die Initiierung eines Erfahrungsaustauschs von Heimfürsprechern und Heimbeiräten
- gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen gegen Angst von Seniorinnen (Angstraumprojekt in Altentagesstätten)
- Kundenbefragungen in den BSD

Die Tageseinrichtungen für Kinder beteiligen die Eltern an der Arbeit in der Einrichtung durch die im Gesetz (GTK §§ 5 - 9 Eltern- und Kindermitwirkung) vorgesehene Gremienarbeit (Elternversammlung, Elternrat, Rat der Einrichtung) und durch informelle Beteiligungsformen wie u.a. Hospitationen, Informationsabende, usw.

Die Bedarfplanung für Tageseinrichtung für Kinder beteiligt die Eltern durch Befragungen u.a. zum Bedarf und zu den Öffnungszeiten.

Im Stadtbetrieb Jugend & Freizeit werden die Kinder vor Ort an der Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen beteiligt.

In den 10 Bezirken der Stadt werden jeweils für zwei Jahre Bezirksjugendräte gewählt. Sie beschäftigen sich mit von ihnen selbst gewählten Themen, z. B. Angsträume, Bolz- und

Spielplätze, Öffnung der Schulhöfe. Sie haben in jeder BV zu Beginn ein Rederecht und können über Fraktionen auch Anträge einbringen. Gleiches gilt für den Jugendhilfeausschuss.

In den einzelnen Kinder- und Jugendzentren werden Kinder und Jugendlichen an der Programmplanung und teilweise auch an der Programmausführung beteiligt.

Die dargestellten Bereiche stellen nur einen kleinen Teil der umfangreichen Bürgerbeteiligung im Geschäftsbereich 2.1 dar.

5. Fazit und weitere Vorgehensweise

Aus den zuvor genannten Analysen wird deutlich, dass es eine Vielzahl von Formen und Arten der Bürgerbeteiligung und -information gibt.

Die zuvor genannten Analysen (erster Teil des FDP-Antrages) sind leider nicht flächendeckend. Sie haben Beispielcharakter. Daraus ist allerdings ersichtlich, dass die Verwaltung in **hohem Maße eine Bürgerbeteiligung praktiziert**, die tlw. über den gesetzlich erforderlichen Rahmen hinaus geht. Darüber hinaus gehende umfassende neue Konzepte erfordern noch weiteren Ressourcenverbrauch, der in der derzeitigen Lage der kommunalen Haushalte den finanziellen Rahmen sprengen dürfte.

Es sollte daher weiter wie bisher in **geeigneten Aufgabenfeldern** allerdings nicht flächendeckend sondern gezielt die Bürgerbeteiligung gem. den Beschlüssen der Sondersitzung des Rates vom 10.11.2003 praktiziert werden.

Das bürgerschaftliche Engagement und die Bürgerbeteiligung sind strategische Zielsetzungen des Verwaltungshandels.

Nachfolgend sind noch einmal die strategischen Zielsetzungen, die in der Sondersitzung des Rates eingebracht worden sind, aufgeführt

- Die Bürgerschaftliches Engagement trägt wesentlich zur Entwicklung unserer Stadt bei. Wir unterstützen die Bürger/innen in Ihrer Selbsthilfe und Selbstorganisation und legen weitere Aufgaben und Projekte verantwortlich in ihre Hände sowie die der Freien Wohlfahrtspflege. Bürger/innen aller Altersstufen betreiben bereits jetzt selbständig und eigenverantwortlich viele nichtkommerzielle Angebote und Projekte in allen Bereichen: Sicherheit, Sport, Freizeit, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Soziales und Kultur. Diese Entwicklung wird ausgebaut. Den Bürger/innen wird damit die Mitwirkung und Teilhabe auch auf dieser Ebene ermöglicht. Die Stadtverwaltung unterstützt ggfls. die Bürger und die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren fachlichen, räumlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten intensiv („aktivierende Kommunalverwaltung“).
- Wir fördern durch vielfältige und innovative Partizipationsformen eine aktive Beteiligung der Bürger/innen an kommunalen Entscheidungsprozessen. Die Stadt orientiert ihre Handlungsfelder und Projektprioritäten an den Bedürfnissen der Bürger/innen, beteiligt diese (vom Kinderspielplatz über Bezirksjugendräte, größere Stadt- und Stadtteilprojekte bis hin zur Verkehrs- und Bauleitplanung) und trifft auf dieser wichtigen Grundlage die stadtentwicklungspolitischen Entscheidungen.